

~~II-6888~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/41-4-92

3007 IAB

1992 -07- 21

zu 3050 13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Anschöber, Freunde und Freundinnen vom 3.6.1992,
Nr. 3050/J-NR/1992, "Errichtung einer Kabinen-
bahn auf das Grießkareck/Gemeinde Wagrain in
Salzburg"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Ihnen liegt die Petition von 430 Bewohnern des betroffenen Ortsteils Kirchboden vor. Werden Sie dieser Petition entsprechen?"

Wenn nein, warum nicht?"

Die erwähnte Petition wurde meinen Beamten anlässlich einer persönlichen Vorsprache von Vertretern der Bürgerinitiative übergeben. Die Petition richtet sich nicht gegen die Verleihung der eisenbahnrechtlichen Konzession für die Einseilumlaufbahn Grießkareck I, sondern gegen einen Beschluß der Gemeinde Wagrain vom 12.12.1991, worin einer Straßenverbreiterung und Parkplatzerweiterung zugestimmt wurde. Auf diesen Gemeinderatsbeschluß habe ich keinen Einfluß.

Zu Frage 3:

"Wie weit ist der Stand des Genehmigungsverfahrens für die Kabinenbahn Grießkareck?"

Das Konzessionsverfahren für diese Seilbahn ist zwar seit 1989 anhängig, konnte jedoch erst ab Beginn 1992 nach Vorliegen der Finanzierungsnachweise weiter behandelt werden.

Die abschließende Stellungnahme des Bürgermeisters ist derzeit noch ausständig.

- 2 -

Zu den Fragen 4 und 5:

"Halten Sie weitere wissenschaftliche Untersuchungen für das Genehmigungsverfahren für angebracht?"

Werden Sie im Genehmigungsverfahren für die Kabinenbahn auch die erhöhte Verkehrsbelastung für die Anrainer am Kirchboden berücksichtigen?"

Ob eine wissenschaftliche Untersuchung des Verkehrsproblems notwendig ist oder ob die lokalen Verkehrserfahrungen dazu ausreichen, kann ich nicht beurteilen.

Die im Behördenverfahren vorgesehene Einbindung der Region wird entsprechend der geltenden Regelungen berücksichtigt.

Wien, am 17. Juli 1992

Der Bundesminister

